

Tarifblatt Abwasser gültig ab 01.01.2020

Wiederkehrende Gebühren

Grundgebühr Abwasser

Die Grundgebühr Abwasser wird nach den m² an die Kanalisation angeschlossener und entwässerter Grundstücksfläche, multipliziert mit dem auf dem Grundstück insgesamt zulässigen Spitzenabflusskoeffizienten Regenabwasser gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) und einem Ansatz pro m² gemäss Tarifblatt Abwasser berechnet..

Grundstücksfläche (m²) x durchschnittlicher Abfluss-Beiwert (Ψ) x Ansatz pro m²

- a) Grundstückfläche (GSF) x Ψ x Fr. 0.25 = Grundgebühr
Für Bauten ohne ausgeschiedene Parzellenfläche wird als Grundstücksfläche die fünffache angeschlossene Gebäudegrundfläche, mindestens aber 1'000 m², angerechnet.
- b) Spitzenabflusskoeffizient Regenabwasser (Ψ) gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP):

Zone

Wohnzone W2	Ψ	0.35
Wohnzone W3	Ψ	0.41
Wohn- und Gewerbezone WG2 und Nichtbaugelände	Ψ	0.45
Wohn- und Gewerbezone WG3	Ψ	0.50
Wohn- und Gewerbezone WG4	Ψ	0.55
Altstadtzone A	Ψ	0.74
Weilerzone We	Ψ	0.46
Gewerbezone G	Ψ	0.47
Industriezone IA	Ψ	0.50
Industriezone IB	Ψ	0.55
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe	Ψ	0.30
Bahngelände	Ψ	0.20
Freihaltezone im Baugelände	Ψ	0.10
Strassen / Wege	Ψ	0.90

Mengengebühr

Die Mengengebühr wird nach dem Frischwasserverbrauch in m³ verrechnet:

Verbrauchte Frischwassermenge pro m³ x Verschmutzungsfaktor x Fr. 1.80

Die Tarife verstehen sich pro Jahr und exkl. Mehrwertsteuer.

Diese Tarife wurden vom Stadtrat am 23. Oktober 2019 genehmigt und treten per 1. Januar 2020 in Kraft.